



1	Name der Gesellschaft / Gemeinschaft	
2	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage
<b>Anlage FE-VM</b> zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung		
<b>Besteuerungsgrundlagen in den Fällen der §§ 15a, 15b EStG</b>		
3	Einkunftsart	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung
		Name des Beteiligten
		lfd. Nr. des Beteiligten
<b>Allgemeine Angaben</b>		
4	Unentgeltlicher Erwerb vom Beteiligten Nr.	721
5	Anteil Zugang unentgeltlicher Erwerb	Zähler 722
6		Nenner 723
		<b>99</b>
<b>Angaben zu § 15a EStG</b>		
		EUR                      Ct
7	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	162
8	Einlagen in die Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	163
9	Steuerfreie Einnahmen (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)	105
10	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	106
11	Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	165
12	Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	164
13	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120
14	Kapital Gesamthandsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres, ggf. „0“ (Berechnung auf besonderem Blatt)	100
15	Kapital Ergänzungsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Berechnung auf besonderem Blatt)	101
16	Saldo der auf die Haftung geleisteten Einlagen und Entnahmen (= Einlage i. S. d. § 171 HGB) zu Beginn des Wirtschaftsjahres	200
17	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215                      %
18	Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 18 oder 19 – Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	Anzahl 216
19	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	EUR                      Ct 217
<b>Angaben zu § 15b EStG</b>		
20	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres / Kalenderjahres	218
21	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG (Berechnung auf besonderem Blatt)	

**Allgemeine Angaben**

45

4	Unentgeltlicher Erwerb vom Beteiligten Nr.	721	
5	Anteil Zugang unentgeltlicher Erwerb	Zähler	722
6		Nenner	723
			99

**Angaben zu § 15a EStG**

EUR

Ct

7	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	162	
8	Einlagen in die Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	163	
9	Steuerfreie Einnahmen (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)	105	
10	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	106	
11	Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	165	
12	Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	164	
13	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120	
14	Kapital Gesamthandsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres, ggf. Ä0 <sup>3</sup> (Berechnung auf besonderem Blatt)	100	
15	Kapital Ergänzungsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Berechnung auf besonderem Blatt)	101	
16	Saldo der auf die Haftung geleisteten Einlagen und Entnahmen (= Einlage i. S. d. § 171 HGB) zu Beginn des Wirtschaftsjahres	200	
17	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215	%
Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 18 oder 19 –			
18	Anzahl der Tage des Ifd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216	Anzahl
19	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des Ifd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	217	EUR Ct

**Angaben zu § 15b EStG**

20	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres / Kalenderjahres	218	
21	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG (Berechnung auf besonderem Blatt)		

Steuernummer



Name des Beteiligten

Name des Beteiligten

Name des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten

45

4

5

6

99

EUR Ct

EUR Ct

EUR Ct

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

%

%

%

Anzahl

Anzahl

Anzahl

18

EUR Ct

EUR Ct

EUR Ct

19

20

21